Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/11/20 15Os118/90 (15Os119/90)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.11.1990

Norm

StGB §105 A3
StGB §105 E

Rechtssatz

Im Fall einer gleichzeitigen (oder der Androhung unmittelbar nachfolgenden) Zufügung eines mit Nötigungsvorsatz angedrohten Übels kommt (anders als bei der sofortigen Vollziehung einer gefährlichen Drohung im Sinne des § 107 StGB) eine Straflosigkeit der betreffenden Drohung infolge ihrer über die Übelsverwirklichung hinausgehende Zielsetzung nicht in Betracht.

Entscheidungstexte

- 15 Os 118/90
  Entscheidungstext OGH 20.11.1990 15 Os 118/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0093726

Dokumentnummer

JJR_19901120_OGH0002_0150OS00118_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at